

Rien de particulier ?

Der Regierungsrat hat diesen Sommer seinen Gesetzesentwurf über das Sonderstatut des Berner Juras und die französischsprachige Minderheit des Amtsbezirks Biel in die Vernehmlassung gegeben. Mit diesem Gesetz soll der statut particulier des Berner Jura und der Welschbieler konkret definiert und umgesetzt werden.

Wie nicht anders zu erwarten war, gehen die Meinungen in der Beurteilung des statut particulier auseinander. Wenn einzelne Exponenten im alten Kantonsteil den statut particulier als zu partikulär und zu weitgehend empfinden, haben sie die Zusammenhänge nicht ganz verstanden.

Dass die Liquidationsmasse des Fürstbistums Basel im Rahmen des Wiener Kongresses 1815 dem Kanton Bern zugeschlagen wurde, war nicht das Ergebnis einer Befragung der Betroffenen. Während sich die reformierte Bevölkerung der drei südlichen jurassischen Amtsbezirke aufgrund ihrer historischen Beziehungen zu Bern gut in den Kanton Bern einfügte, entstand vorab im katholischen Norden eine starke Separationsbewegung. Der Umstand, dass der Kanton Bern nun eine relativ kleine französischsprachige Minderheit aufwies, musste zwangsläufig schon früh zu Überlegungen des Minderheitenschutzes und der Dezentralisierung führen. Die heterogene Struktur des ehemaligen Fürstbistums, aber auch unsinnige Fehler in der bernischen Politik wie z.B. die berühmte Affäre Möckli liessen diese Überlegungen letztlich scheitern, die Separation war unausweichlich, das Klima wurde vergiftet. Die Separatisten zogen es vor, lieber einen eigenen Kanton mit drei Bezirken zu gründen, als an einem starken Jura innerhalb des Kantons Bern zu arbeiten, die Konfessionsgrenze wurde zur Kantonsgrenze.

Nach den Juraplebisziten sorgte der Kampf der Separatisten, „la lutte continue“, für weitere lange Jahre der Konfrontation. Das Ziel wurde aber nicht erreicht, das Interesse des Berner Jura an der réunification schwächte sich ab. Langsam setzten sich neue Ideen durch. Man begann miteinander zu reden, und heute funktioniert die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg mindestens in kleinen praktischen Fragen bestens.

Was nach der Separation kantonsintern blieb, war ein verkleinerter Berner Jura, der eine kleine anderssprachige Minderheit des – mindestens an Köpfen - grossen Kantons Bern darstellt. Diese Andersartigkeit muss zwangsläufig ihren Ausdruck in der rechtlichen Stellung und in der Mitwirkung des Berner Jura in der kantonalen Politik finden. Es ist daher nur folgerichtig, dass die neue Kantonsverfassung dem Berner Jura aufgrund seiner andersartigen sprachlichen und kulturellen Identität eine Sonderstellung einräumt. Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches ungleich zu behandeln. Der nun vorliegende Entwurf des statut particulier ist nur noch die logische Umsetzung dessen, was der Verfassungsgeber weitsichtig festgelegt hat. Der vorgeschlagene statut particulier ist also rechtlich und politisch wohl begründet.

Also rien de particulier? Vielleicht doch nicht ganz. So ganz selbstverständlich ist es nicht, wenn sich ein Gemeinwesen mit viel gutem Willen derart intensiv und anhaltend mit der Frage auseinandersetzt, wie sich eine kleine sprachliche Minderheit besser Gehör verschaffen kann und dabei auch beachtliche und originelle Instrumente schafft wie z.B. die getrennte Abstimmung im Grossen Rat, die Regionalinitiative oder dezentrale Kompetenzen.

Dass sich der Berner Jura und Welschbiel auch auf kantonaler Ebene Gehör verschaffen können, ist für den ganzen Kanton von grosser Bedeutung. Das frankophone Element ist nämlich für den Kanton auch eine enorme Bereicherung. Will der Kanton Bern seine wichtige Stellung als grosser zweisprachiger Scharnierkanton in der Eidgenossenschaft wahrnehmen, muss er dafür sorgen, dass sich das frankophone Element manifestieren kann.

Der statut particulier verfestigt und erweitert die Möglichkeiten der Mitwirkung des Berner Jura und von Welschbiel in kantonalen Angelegenheiten.

Sehr wichtig wäre aber auch die Mitwirkung unserer Romands in Bundesangelegenheiten im Rahmen der bernischen Deputation unter der Bundeshauskuppel. Diese Frage wurde im Projekt statut particulier letztlich ausgeklammert. Eine angemessene Vertretung des Berner Jura und von Welschbiel im Nationalrat könnte nur über eine Änderung der Bundesverfassung rechtlich sicher gestellt werden.

Die Stimmkraft des Berner Jura reicht allein bei keiner politischen Partei für einen jurassischen Sitz. Mit anderen Worten: wenn Bernerinnen und Berner aus dem alten Kantonsteil nicht mithelfen, wird sich die Berner Deputation im Nationalrat nur aus Deutschsprachigen zusammensetzen. In den letzten acht Jahren hatte es jeweils nur gerade der wieder kandidierende Walter Schmied (SVP) aus Moutier knapp geschafft.

Aus verschiedenen Gründen ist die Gefahr gross, dass in den Wahlen 2003 die Kandidierenden aus dem Berner Jura und Welschbiel auf der Strecke bleiben werden. Der Kanton Bern verliert einen Sitz und die parteiinterne Konkurrenz ist gross. Die Kandidierenden aus dem Berner Jura und Welschbiel sind z.T. wenig bekannt, und das Bewusstsein und Interesse für die Situation des Berner Jura haben mit der Beruhigung des Jurakonflikts enorm abgenommen.

Immerhin gelang es erstmals zu verhindern, dass sich die Kandidierenden aus dem Berner Jura und Welschbiel nicht innerhalb der Listen als blosse Stimmenlieferanten noch selber konkurrenzieren. Die Französischsprachigen nehmen auf den Listen der Regierungsparteien die ersten Plätze ein.

Theoretisch könnte sich der Berner Jura einen oder zwei Sitze aus eigener Kraft sichern, wenn es eine Einheitsliste Berner Jura gäbe und wenn sich der Berner Jura geschlossen für diese Liste einsetzen würde. Wer die Wahllisten studiert, stösst tatsächlich auf eine sog. Liste Romande. Wer das zunächst für eine bestechende Idee hält, wird allerdings bald stutzig.

Die Liste will sich im Nationalrat für die Interessen des Berner Jura einsetzen. Abgesehen davon, dass man sich fragen kann, ob der Nationalrat wirklich primär als Instrument zur Durchsetzung rein regionaler Interessen verstanden werden soll, ist nicht ganz klar, wie das konkret geschehen soll. Eine einheitliche politische Grundhaltung ist in dieser Liste nicht zu erkennen. Die Liste wird angeführt von Maxime Zuber, dem separatistischen Maire von Moutier, der dem Parti socialiste autonome angehört. Doch finden sich auf der Liste auch Exponenten sehr bürgerlicher Couleur, und die Liste geht eine vielschichtigen wahlarithmetischen Überlegungen gehorchende Listenverbindung mit der bernischen CVP ein.

Bei Lichte besehen wird man bald feststellen, dass es sich bei der Liste Romande um die Liste der Separatisten handelt, denn das Ziel der Réunification ist wohl das einzige oder zumindest alles überragende Identifikationsmerkmal der auf dieser Liste Kandidierenden. Appelons un chat un chat.

Einmal mehr und immer noch wird also der Jurakonflikt zu einer Spaltung und Schwächung des Stimmenpotentials des Berner Jura führen. Die Exponentinnen und Exponenten aller antiseparatistischen Regierungsparteien lehnen die Idee einer gemeinsamen Liste grossmehrheitlich ab. Es ist für einen Sozialisten oder eine Sozialistin heute undenkbar, mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der SVP auf derselben Liste anzutreten. Das ist konsequent und korrekt, wenn die parteipolitischen Grundanliegen eben weit auseinander liegen. Es zeigt aber vor allem auch, dass der Jurakonflikt in diesen Kreisen überwunden ist. Die bernjurassischen Politikerinnen und Politiker wehren sich heute

dagegen, eindimensional auf die Frage des Jurakonflikts reduziert zu werden, so konsequent sie auch den Gedanken der réunification ablehnen.

Diese Öffnung vermisst man auf der anderen Seite. So ziehen es – dies sei am Rande vermerkt - die auf der Liste Romande kandidierenden separatistischen bernjurassischen Grossräte seit Jahren vor, der Einladung von BERNbilingue zum traditionellen Essen mit bernischen Grossräten nicht Folge zu leisten. Einer der Eingeladenen schickte dieses Jahr den Einladungsbrief sogar mit dem Vermerk „refusé“ zurück. Très particulier. Es möge uns daher im Zusammenhang mit der Liste Romande auch ein „refusé“ gestattet werden.

BERNbilingue verhält sich parteipolitisch strikte neutral. Wir fordern daher wie jedes Mal alle unsere Mitglieder und Sympathisantinnen und Sympathisanten auf, **2 x 2 Linien für Kandidierende der gewünschten politischen Couleur aus dem Berner Jura und Welschbiel zu reservieren und sich auch entsprechend in ihrem Bekanntenkreis dafür einzusetzen**. Der zweisprachige Kanton Bern darf nicht nur von Deutschsprachigen in Bundesbern vertreten sein.

Bernische Bürgerpflicht also, rien de particulier !